

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 19. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Wahl der neuen Ersten Beigeordneten

1. Der Gemeinderat wählt Frau Heike Eckert-Maier zur Ersten Beigeordneten der Stadt Besigheim, für eine Amtszeit von acht Jahren, beginnend ab 01.01.2020.
2. Frau Heike Eckert-Maier wird mit Wirkung vom 01.01.2020 unter Berufung auf das Beamtenverhältnis auf Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2027 zur Ersten Beigeordneten ernannt. Sie wird gem. § 2 Nr. 3a LkomBesVO in die im Stellenplan ausgewiesene Stelle der Besoldungsgruppe A 16 eingewiesen.

Besetzung der Stelle des Stadtkämmerers

1. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Stelle des Stadtkämmerers ab 01.01.2020 durch Herrn Roland Hauber zu.
2. Herr Roland Hauber ist in die im Stellenplan ausgewiesene Stelle der Besoldungsgruppe A 13 g.D. einzuweisen und wird mit Wirkung vom 1.1.2020 zum Stadtoberamtsrat befördert.

Besetzung der Stelle der stellvertretenden Stadtkämmerin

1. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Stelle der stellvertretenden Stadtkämmerin ab 01.01.2020 durch Frau Verena Csicsai zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beförderung von Frau Verena Csicsai in die Besoldungsgruppe A 10 g.D. Landesbesoldungsgesetz (LBesG) zum 01.03.2020 zu.
Frau Verena Csicsai ist ab 01.03.2020 in die im Stellenplan ausgewiesene Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 im Wege der Unterbesetzung in die Besoldungsgruppe A 10 g.D. Landesbesoldungsgesetz (LBesG) einzuweisen.

Einführung des StadtTickets für Besigheim

1. Der Einführung eines StadtTicketes für Besigheim zum frühestens Zeitpunkt, voraussichtlich zum 1. April 2020, zunächst für drei Jahre, wird zugestimmt.
2. Es wird die Bitte an den VVS herangetragen, Möglichkeiten und Konditionen für eine Ausweitung des StadtTickets auf das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Besigheim bzw. den nördlichen Landkreis zu prüfen. Hintergrund hierfür ist die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im nördlichen Landkreis.

Schulentwicklungsplanung Besigheim, Friedrich-Schelling-Schule, Erweiterungsbau für eine 5-zügige Primarstufe

1. Die Friedrich-Schelling-Schule (Primarstufe) wird am derzeitigen Schulstandort zu einer 5-zügigen Grundschule ausgebaut. Ziel soll es sein, die Planungen bis zum 30.09.2020 abzuschließen, damit fristgerecht die Schulbauförderung beantragt werden kann.

Bei der Planung wird berücksichtigt:

- a. Abriss des bestehenden Mittelbaus
- b. Keine Abstriche vom Raumprogramm der Schulhausrichtlinie

- c. Unterbringung einer Ganztagesesschule
- d. Möglichkeit, die Klassenzimmer auch durch die Sekundarstufe I zu nutzen
- e. Angemessene Raumfläche für die Kernzeitenbetreuung und die Mittagessenverpflegung der Grundschulkinder
- f. Verbesserung der Verkehrssituation
- g. Lösung für Lehrer-/Kirchenparkplätze
- h. Gleichmaßen bedarfsgerechte und wirtschaftliche Lösung für die barrierefreie Erreichbarkeit von Schulräumen
- i. Perspektiven für eine Gymnastikhalle
- j. Raumreserven im Dachgeschoss des Altbaus und bei den Häusern entlang der Stadtmauer

Es soll ein projektbegleitender Ausschuss, bestehend aus Schulleitung, Elternschaft, Schülerschaft, Stadtverwaltung und Stadträten, eingesetzt werden.

2. Falls die Untersuchung des Raumprogramms und das Wettbewerbsergebnis einen zusätzlichen Bedarf feststellen, leitet der Gemeinderat parallel zum Ausbau der Grundschule die Suche für einen neuen Standort der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule ein, an welchem diese sich weiterentwickeln kann.
3. Der Gemeinderat spricht sich weiterhin für eine jährliche Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Besigheim aus. Betrachtet wird dabei auch, ob ein öffentliches Bedürfnis für schulorganisatorische Maßnahmen der Nachbarkommunen und oder öffentlich-rechtliche Vereinbarung besteht.
4. Die Verwaltung bereitet zeitnah die notwendigen Beschlüsse für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens für die Vergabe der Architektenleistungen vor.

Parkierungskonzept

- Gebührenregelung für das Parkhaus an der Riedstraße

1. Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses Riedstraße werden folgende Parkgebühren erhoben:

Gebühr Tag und Nacht	0,10 € pro Stunde
Monatskarte tagsüber (7.00 Uhr bis 20.00 Uhr)	20,00 € pro Monat
Monatskarte Tag & Nacht	40,00 € pro Monat.

2. Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Entfall der Parkplätze am Enzufer, vor dem Radsportheim und entlang des Enzwegs
- Entfall des Parkplatzes Riedwiesen
- Einführung einer Parkscheibenregelung in der Mattesstraße, Lutzstraße und Gutenbergstraße von 2 Stunden (Mo bis Fr, 8-19 h)

3. Auf den nachfolgendend genannten Parkplätzen in der Innenstadt gilt werktags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr folgende Regelung:

- auf allen Parkplätzen in der Kirchstraße einschließlich Markplatz und Rathaus-Tiefgarage sowie in der Hauptstraße:
Parkzeitbegrenzung mit Parkscheibenregelung 60 Min.
- Kelterplatz und Tiefgarage:
Parkgebühren 50 Cent pro Stunde. Die erste Stunde ist kostenlos. Gesamtparkzeit max. 4 Stunden
Die unterste Etage bleibt für Anwohner mit Parkausweis kostenlos

- Parkplatz Kleines Neckerle, Oberamteigasse und Parkplätze beim städt. Bauhof: Parkgebühren 50 Cent pro Stunde. Die ersten beiden Stunden sind kostenlos. Anwohner der Innenstadt können pro Haushalt 1 Dauerparkausweis beantragen; Kosten jährlich 100 €.

Anmerkung zum Beschluss:

Die Höhe der Gebühr für das Ausstellen eines Parkausweises für Bewohner richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Nr. 265 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr) 10,20 € bis 30,70 € pro Jahr.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim am 2. Dezember 2019

Das Gremium nimmt die von der Verwaltung gemachten Ausführungen zu den Beilagen 008/2019 und 006/2019 des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim zustimmend zur Kenntnis.

Beteiligungsbericht 2019 und Jahresabschlüsse der Netzgesellschaften

1. Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abschlüsse der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs-GmbH und der Netzgesellschaft Besigheim GmbH u. Co KG werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Netzgesellschaft Besigheim e.G. hat im Geschäftsjahr 2019 an den Eigenbetrieb Wasserversorgung einen Gewinn in Höhe von 214.876,25 Euro ausbezahlt. Nach Abzug der Zinsen in Höhe von 77.090 Euro für das aufgenommene Darlehen wird dieser Gewinn mit Datum 01. Dezember 2019 an den städt. Haushalt weitergeleitet. Auf den Gewinnausschüttungsbetrag werden allerdings noch Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag fällig, die vom Finanzamt zum Zeitpunkt der Auszahlung berechnet wird.

Jahresbericht 2018 zum Abschluss des Eigenbetriebes Wohn- u. Geschäftsgebäude

1. Im Haushaltsplan waren ausgewiesen:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt	164.000 Euro
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	693.050 Euro

Der tatsächliche Jahresabschluss gliedert sich wie folgt:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen im Verwaltungshaushalt	124.519,47 Euro
<u>Ausgaben im Verwaltungshaushalt</u>	<u>59.644,83 Euro</u>
Zuführung an den Vermögenshaushalt	64.874,64 Euro

Vermögenshaushalt:

Einnahmen:	64.874,64 Euro
<u>Ausgaben:</u>	<u>1.739.096,89 Euro</u>
(Fehlbetrag 2018)	1.674.222,25 Euro

2. Der Fehlbetrag mit 1.674.222,25 Euro wurde im Zuge des städt. Rechnungsabschlusses 2018 durch den städt. Haushalt ausgeglichen.
3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 Eigenbetr.G. entlastet.
4. Auf die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag wird verzichtet. Die Bilanzerstellung erfolgt im Zuge auf die Umstellung auf das Neue kommunale Haushaltsrecht.

Nutzungs- und Kulturplan für das Jahr 2020 und Beschlüsse zur Forststrukturreform

1. Dem vom Landratsamt Ludwigsburg –Fachbereich Forsten- aufgestellten Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird zugestimmt.
2. Der Sachstandsbericht zur Forstreform im Landkreis Ludwigsburg wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stadt Besigheim stimmt der einvernehmlichen Auflösung der bestehenden Betreuungs- und Holzverkaufsverträge zum 31. Dezember 2019 zu.
4. Die Stadt Besigheim lässt die forstliche Betreuung ab dem 1. Januar 2020 durch die untere Forstbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg wahrnehmen.
5. Der Bereich Forsten des Landratsamtes Ludwigsburgs wird ab dem 1. Januar 2020 mit dem kommunalen Holzverkauf beauftragt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit Wirkung zum 1. Januar 2020 herbeizuführen.